

Antrag auf Gewährung eines Stipendiums aus der Ludwig und Therese Betz-Stiftung 2021

I. Angaben zur Person des Antragstellers/Studierenden

Name:; Vorname:

geboren am: verheiratet: ja / nein *

Hauptwohnsitz (Ort, Straße/Hs.Nr.)

Telefon-Nr.:

E-Mail:

in Forchheim/Landkreis Forchheim wohnhaft seit:

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder:(Nachweis erforderl.)*

Bankverbindung des Antragstellers/Studierenden:

IBAN-Nr.:

Geldinstitut (Zweigstelle und Ort):

Angaben zum Studiengang/-abschnitt

Studiengang (Bezeichnung):.....

Universität/Hochschule/Fachhochschule*(Ort)

Regelstudienzeit:Semester; Studienstand:Semester;

II. Angaben zu den unterhaltsverpflichteten Personen (Ehegatten/Eltern)

a) Ehegatte

Name:; Vorname:

Wohnsitz falls abweichend von I.:

b) Eltern

Name:; Vornamen:

Hauptwohnsitz (Ort, Straße/Hs.Nr.)

seit:

Anzahl der unterhaltsber. Kinder einschl. des Stud.:(Nachweis erforderl.)

III. Angaben zu den Einkünften im Bemessungsjahr 2019**

Einkünfte in € des/der					
		Antragstellers ggf. zusammenveranl. Ehegatten	Ehegatten des Stud.	Eltern des Stud.	Auswertung durch Stadt Forchheim
1.	Zu versteuerndes Einkommen lt. ESt-Bescheid 2019				
2.	Sonstige regelmäßige, nicht der staatl. Besteuerung unterliegenden Einkünfte u. Sozialleistungen (z.B. Renten, Krankengeld, u.ä. - Art bitte angeben):***				
	
	
	

V. Anlagen

- Einschreibebescheinigung
- Einkommensteuerbescheid 2019 bzw. Nachweise/Bescheide über die nachzuweisenden sonstigen Einkünfte
- Aktuelle Zeugnisse und Leistungsnachweise

VI. Bestätigung:

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und ermächtige die Stadt Forchheim, Erkundigungen bei den einschlägigen Stellen einzuholen. Ich bin darüber belehrt, daß unrichtige Angaben die Gewährung eines Stipendiums ausschließen und daß nach der Stiftungssatzung kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines solchen besteht.

Forchheim, den

.....
Unterschrift des Antragstellers

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

***) Sofern das Einkommen durch besondere Umstände seit 2019 wesentlich geringer geworden ist, kann dieses dem Antrag zugrundegelegt werden

****) Anrechnungsfrei bleiben gesetzliche Sozialleistungen, die mit Rücksicht auf den Familienstand oder die Einkommenshöhe gewährt werden (z.B. Kindergeld, Wohngeld, BaFöG)